

22.10.2014
Drucksache 153/14

Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung,
Handlungsprogramm 2013 - 2015 - Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	01.12.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	15.12.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	16.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leißer

Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.03	Sozialplanung und Demografie	
Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung des Kreises Unna wird beschlossen. Nach Ablauf des ersten Geltungsrahmens 2013 – 2015 wird die Fortschreibung des Handlungsprogramms »Kreis Unna inklusiv« für den Zeitrahmen von fünf weiteren Jahren - 2016 – 2020 – vorgenommen.

Sachbericht

Das »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« wurde 2006 verabschiedet und ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland.

Diese Menschenrechtskonvention formuliert das Leitbild der Inklusion, das heißt: die Sicherung der gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen mit einer Behinderung.

In der Verwaltung des Kreises Unna wurde durch den Kreistag am 09. September 2010 die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« (UN-BRK) beschlossen (145/10).

Die Verwaltung Kreis Unna hat daher, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen das gesamte Leistungsspektrum im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Das daraus resultierende Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv- auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013 - 2015« wurde nach Vorstellung in allen Fachausschüssen durch den Kreistag am 11. Dezember 2012 einstimmig verabschiedet (Drucksache 132/12)

Dieses Handlungsprogramm formuliert die Grundaussagen, die Maßnahmenpläne und die Schwerpunkte der Verwaltung Kreis Unna im Zeitraum 2013 – 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der beigefügte Sachbericht stellt den Stand der zweijährigen Umsetzungsmaßnahmen und die künftigen Ziele und Maßnahmen aller Bereiche zur Ausführung des Handlungsprogramms „Kreis Unna inklusiv“ dar.

Die Demographische Entwicklung in NRW und Deutschland belegt, dass die Zahl der Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung und / oder einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderung ansteigen wird.

Zukünftig bedarf es der kontinuierlichen Fortsetzung des Inklusionsprozesses in allen Bereichen der Verwaltung Kreis Unna.

Politik und Verwaltung beschließen, dass nach Ablauf des ersten Geltungsrahmens 2013 – 2015 für den Zeitrahmen von fünf weiteren Jahren, 2016 – 2020, die Fortschreibung des Handlungsprogramms »Kreis Unna inklusiv« vorgenommen wird.

Demzufolge wird dem Kreistag im Frühjahr 2016 der Bericht zur Fortschreibung des Handlungsprogramms vorgelegt.

Der Kreistag erhält im Abstand von zwei Jahren (2014, 2016, 2018, 2020) den Bericht zur Umsetzung und zu dem Sachstand.

Anlagen

Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen

»Kreis Unna inklusiv – auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung«, Handlungsprogramm 2013 – 2015
(online über das Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ abrufbar)